

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.05.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0163 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 12.1 – Heidelberger Straße / Hinter der Rennbahn – (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 13.05.2013

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 12.1 - Heidelberger Straße / Hinter der Rennbahn - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage A zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage A**) entschieden.

2. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 12.1 - Heidelberger Straße / Hinter der Rennbahn -gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB die in Anlage B zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage B, datenschutzrelevante Anlage**) entschieden.

3. Der als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 abgeschlossene Durchführungsvertrag (**Anlage C, datenschutzrelevante Anlage**) mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 - Heidelberger Straße / Hinter der Rennbahn - (**Anlage D**) mit Vorhaben- und Erschließungsplan (als Anlage zum Durchführungsvertrag) und der dazugehörigen Begründung (**Anlage E**), sowie der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird zugestimmt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan S 12.1 - Heidelberger Straße/Hinter der Rennbahn -, für das nordwestliche Gebiet des Bebauungsplans S 12 „Paul-Wagner-Straße Süd“ an der Heidelberger Straße, Hinter der Rennbahn, Gemarkung Darmstadt, Flur 21, Flurstücke Nr. 127/11 und Nr. 202/9 wird mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (dieser ist Anlage zum Durchführungsvertrag) zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage A: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 Anlage B: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 (datenschutzrel. Anlage) Anlage C: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 (datenschutzrel. Anlage) Anlage D: Vorhabenbezogener Bebauungsplan S 12.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt) Anlage E: Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2013/0163 vom 13.05.2013

Mit Beschluss vom 15.12.2011, öffentlich bekannt gemacht im Darmstädter Echo am 09.01.2012, hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan S 12.1 - Heidelberger Straße/Hinter der Rennbahn -, zur teilweisen Änderung der Bebauungsplans S 12 „Paul-Wagner-Straße Süd“, zugestimmt.

Mit diesem wird die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Wohnprojekts mit bis zu drei Vollgeschossen und einer Tiefgarage geschaffen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs fand in der Zeit vom 17.01.2012 bis einschließlich 17.02.2012 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu 1.:

In **Anlage A** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 12.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen die in **Anlage B (datenschutzrelevante Anlage)** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3.:

Mit dem vorliegenden, abgeschlossenen Durchführungsvertrag (**Anlage C, datenschutzrelevante Anlage**) verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- und Ausführungskosten hierfür zu tragen.

Der Durchführungsvertrag ist gemäß § 12 (1) Satz 1 BauGB vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen und wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 12.1 oder mit erteilter Baugenehmigung nach § 33 BauGB wirksam.

Zu 4. und 5.:

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan S 12.1 - Heidelberger Straße/Hinter der Rennbahn - mit Stand vom 15.04.2013 (**Anlage D**) ist mit seiner Begründung vom 15.04.2013 (**Anlage E**) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan S 12.1 wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- Je 9 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans S 12.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters